

Energieeffizient Sanieren im Gebäudebestand in Traunstein

Förderprogramm der Stadt Traunstein für ihre Bürger zum energieeffizienten Bauen und Sanieren im Bestand

Förderantrag

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Email

2. Angaben zum Objekt

Straße, Hausnummer	
Objekt-Eigentümer/in*	Anschrift

*(Bei Abweichung zum Antragsteller ist die schriftliche Zustimmung des Objekt-Eigentümers dem Förderantrag beizufügen)

3. Art der Förderung

Maßnahmen im Bestand (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Umfassende Thermografie-Aufnahmen VOR der Sanierung (50%)	max. € 150,00
<input type="checkbox"/>	Umfassende Thermografie-Aufnahmen NACH der Sanierung (50%)	max. € 150,00
<input type="checkbox"/>	Luftdichtheitstest (Blower Door Test) nach einer Sanierung (50%)	max. € 150,00
<input type="checkbox"/>	Pufferspeicher mit Solarthermie-Anlage zur Heizungsunterstützung	€ 600,00
<input type="checkbox"/>	Energieeffizienzhaus KfW 85	€ 1.000,00
<input type="checkbox"/>	Energieeffizienzhaus KfW 70	€ 2.000,00
<input type="checkbox"/>	Energieeffizienzhaus KfW 55	€ 3.000,00

Mikronahwärmenetz

<input type="checkbox"/>	Anschluss pro Bestandsgebäude (max. € 2.000,00)	€ 500,00
<input type="checkbox"/>	Solarthermie-Anlage zur Heizungsunterstützung*	€ 500,00

*nur in Kombination mit dem Aufbau eines Mikronahwärmenetzes

Als Nachweis des Energieeffizienzhausstandards ist die „Bestätigung nach der Durchführung“ der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) dem Förderantrag beizufügen.

Als Nachweis der sonstigen durchgeführten Maßnahmen sind Kopien der Originalrechnung und eine Bestätigung des/der Fachunternehmer/s über die Durchführung der Leistung dem Förderantrag beizufügen.



Energieeffizient Sanieren im Gebäudebestand in Traunstein

Förderprogramm der Stadt Traunstein für ihre Bürger zum energieeffizienten Bauen und Sanieren im Bestand

Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Investitionskosten gewährt.

4. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form der Regionalwährung „Chiemgauer-Klimaboni“ (1 Chiemgauer-Klimaboni = € 1,00).

Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Vorlage der Förderbestätigung der Stadt Traunstein. Für die Abwicklung wird die förderberechtigte Person von einem Mitarbeitenden des Klimabonus-Projekts (Träger: Chiemgauer e.V.) kontaktiert und der Auszahlungsmodus erläutert.

Die Akzeptanzstellen sind ersichtlich unter www.klimabonus.info und www.chiemgauer.info.

5. Allgemeine Hinweise

Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Die Energieeffizienzhausstandards beziehen sich auf die aktuellen Förderstandards der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Das Objekt muss im Stadtgebiet liegen. Es gelten die „Richtlinien zur Förderung von Energieeffizientem Bauen in Traunstein“ der Stadt Traunstein.

6. Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderbetrag ist zurückzuzahlen, sofern innerhalb von 5 Jahren Änderungen an den geförderten Maßnahmen vorgenommen werden, die dazu führen, dass die jeweils erforderliche Unterschreitung der Anforderungen der EnEV (ab 1. November 2020 dem GEG) nicht mehr gegeben sind, sofern sich durch die Änderungen eine Rückstufung in der Zuschuss-Staffelung ergibt, ist der Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem nunmehr zutreffenden Zuwendungsbetrag zurückzuzahlen. Ebenso muss der Betrag bei Falschangaben zurückerstattet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie
per Email an klaus.hechfellner@stadt-traunstein.de
oder
per Post an Stadt Traunstein, Stadtplatz 39 in 83278 Traunstein